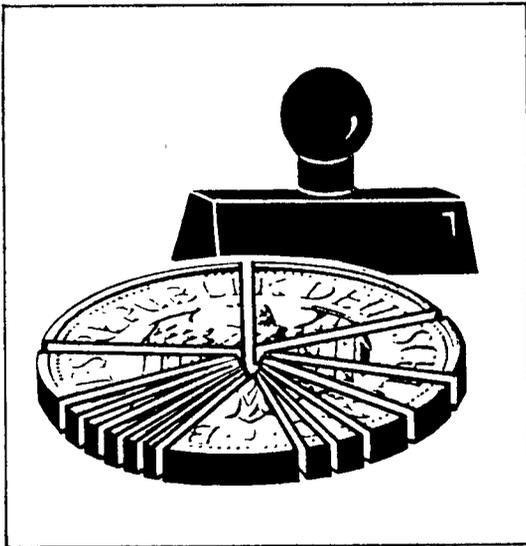


Statistisches Bundesamt

Finanzen und Steuern



Fachserie **14**

Reihe 9.1.2

Tabakgewerbe

1993

Statistisches Bundesamt
Bibliothek - Dokumentation - Archiv

**METZLER
POESCHEL**

Herausgeber:

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Gustav-Stresemann-Ring 11

Postanschrift:

Statistisches Bundesamt
65180 Wiesbaden

Verlag:

Metzler-Poeschel, Stuttgart

Verlagsauslieferung:

Hermann Leins GmbH & Co. KG
Postfach 11 52
72125 Kusterdingen
Telefon: 0 70 71/93 53 50
Telex: 7 262 891 mepo d
Telefax: 0 70 71/3 36 53

Erscheinungsfolge: jährlich

Erschienen im November 1994

Preis: DM 4,20

Bestellnummer: 2140912 - 93700

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 1994

Alle Rechte vorbehalten. Es ist insbesondere nicht gestattet, ohne ausdrückliche Genehmigung des Statistischen Bundesamtes diese Veröffentlichung oder Teile daraus für gewerbliche Zwecke zu übersetzen, zu vervielfältigen, auf Mikrofilm/-fiche zu verfilmen oder in elektronische Systeme einzuspeichern.

Umweltfreundliches Papier aus 100 % Altpapier

Inhalt

Seite

Textteil

1	Bemerkungen zum Steuerrecht	
1.1	Rechtsgrundlagen der Besteuerung	4
1.2	Steuergegenstand und Steuertarif	4
1.3	Sonstiges	4
2	Hinweise zur Methodik der Statistik	4

Tabellenteil

1	Herstellung und Absatz von Tabakwaren	
1.1	Zigaretten, Zigarren/Zigarillos	6
1.2	Rauchtabak	6
2	Unternehmen und Steuerlager 1993 nach Ländern	7
3	Herstellung, Einfuhr und Absatz von Zigaretten	7
4	Herstellung, Einfuhr und Absatz von Feinschnitt und Pfeifentabak	8
5	Herstellung, Einfuhr und Absatz von Zigarren/Zigarillos	9
6	Einfuhr von Tabakwaren 1993	9
7	Rohtabakeinfuhr nach Ursprungsländern	10
8	Verbrauch von Tabakwaren und Zigarettenhüllen	11

Die Angaben bis 1990 beziehen sich auf die **Bundesrepublik Deutschland** nach dem Gebietsstand bis zum 3.10.1990; sie schließen Berlin-West ein.

Die Angaben ab 1991 beziehen sich auf den Gebietsstand der **Bundesrepublik Deutschland** seit dem 3.10.1990.

Zeichenerklärung

-	=	nichts vorhanden
0	=	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
x	=	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
...	=	Angaben fallen später an
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
r	=	berichtigte Zahl

Abkürzungen

BGBI.	=	Bundesgesetzblatt
UStG	=	Umsatzsteuergesetz
Tsd.	=	Tausend
Mill.	=	Million
Mrd.	=	Milliarde
kg	=	Kilogramm
dt	=	Dezitonne = 100 kg
t	=	Tonne
St	=	Stück
EU	=	Europäische Union

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

1 Bemerkungen zum Steuerrecht

1.1 Rechtsgrundlagen der Besteuerung

Mit Beginn des EU-Binnenmarktes zum 1. Januar 1993 sind zahlreiche Rechtsänderungen im Verbrauchsteuerbereich erfolgt. Ab diesem Zeitpunkt ist das neue Tabaksteuergesetz (TabStG) (Artikel 1 des Gesetzes zur Anpassung von Verbrauchsteuer- und anderen Gesetzen an das Gemeinschaftsrecht sowie zur Änderung anderer Gesetze (Verbrauchsteuer-Binnenmarktgesetz) vom 21. Dezember 1992 (BGBl. I S. 2150)) in Kraft getreten. Die Verordnung zur Durchführung des Tabaksteuergesetzes (TabStDV vom 14. Oktober 1993) ist am 26. Oktober 1993 im Bundesgesetzblatt I. Seite 1738, verkündet worden und einen Tag später in Kraft getreten.

1.2 Steuergegenstand und Steuertarif

Zigaretten, Zigarren, Zigarillos und Rauchtobak (Tabakwaren) unterliegen im Steuergebiet (Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ohne das Gebiet von Büsingen und ohne die Insel Helgoland) der Tabaksteuer.

Weggefallen ist ab 1993 die Versteuerung von Kautabak, Schnupftobak und Zigarettenhüllen. Auch Rohtabak, Tabakersatzstoffe und Zigarettenpapier gehören nicht mehr zu den Steuergegenständen (die Steuer für diese Waren entstand nach altem Recht allerdings nur dann, wenn sie der Steueraufsicht vorenthalten oder entzogen wurden).

Die Steuer beträgt für

- Zigaretten 8,3 Pf je Stück und 24,8 vH des Kleinverkaufspreises, mindestens 11 Pf je Stück;
- Zigarren und Zigarillos 5 vH des Kleinverkaufspreises, mindestens 3,1 Pf je Stück;
- Rauchtobak
 - Feinschnitt 30,21 DM je kg und 18,12 vH des Kleinverkaufspreises, mindestens 45 DM je kg,
 - Pfeifentobak 5,50 je kg und 22 vH des Kleinverkaufspreises, mindestens 21 DM je kg.

Für Zigaretten wird der stückbezogene Steueranteil je begonnene 9 cm Länge des Tabakstrangs erhoben.

Feinschnittrollen (sogenannte Steckzigaretten) werden bis zum 31. Januar 1993 zum Steuersatz für Feinschnitt und vom 1. Februar 1993 bis zum 31. Dezember 1995 zum Steuersatz von 82,26 DM je kg und 22,2 vH des Kleinverkaufspreises, mindestens 114 DM je kg versteuert. Danach werden sie wie Fabrikzigaretten versteuert (das neue Gesetz erweitert die Begriffsbestimmungen für Zigaretten auch auf "solche Tabakstränge, die durch einen einfachen nicht industriellen Vorgang in

eine Zigarettenpapierhülle geschoben oder mit einem Zigarettenpapierblättchen umhüllt werden").

1.3 Sonstiges

Neu im deutschen Tabaksteuerrecht ist das **Steueraussetzungsverfahren**, d.h. die Steuer ist ausgesetzt für Tabakwaren, die sich im **Steuerlager** (Tabakwarenherstellungsbetrieb oder Tabakwarenlager) befinden oder zwischen Steuerlagern befördert werden. Tabakwaren dürfen auch zwischen Steuerlagern im Steuergebiet und Steuerlagern in anderen Mitgliedstaaten der EU unter Steueraussetzung im innergemeinschaftlichen Steuerversandverfahren versandt werden. Sie dürfen ebenfalls unter Steueraussetzung aus dem Gebiet der EU in andere Gebiete ausgeführt werden, und zwar, soweit bei der Beförderung Gebiete anderer Mitgliedstaaten berührt werden, im innergemeinschaftlichen Steuerversandverfahren.

Tabakwarenherstellungsbetrieb ist jede Betriebsstätte (§ 12 Satz 1 der Abgabenordnung), die zum Herstellen von Tabakwaren unter Steueraussetzung bestimmt und eingerichtet ist (§ 9 Abs. 1 TabStG). Als zum Herstellungsbetrieb gehörend sind auch die Betriebsstätten des Herstellers anzusehen (§ 5 Abs. 2 TabStV),

1. in denen sich die Geschäftsleitung oder ein Teil der Geschäftsleitung befindet, wenn von dort aus Rohtabak eingekauft wird,
2. in denen Tabakwaren verpackt oder Zigarren oder Zigarillos ausgerüstet werden,
3. in denen, abgesehen von den Fällen der Nummer 4, keine anderen als zur Ausfuhr bestimmte unversteuerte Tabakwaren lagern,
4. in denen Tabakwaren, die zur weiteren Be- oder Verarbeitung bestimmt sind, gelagert werden,
5. in denen Tabakwaren gelagert werden, für die ein Antrag auf Erlaß oder Erstattung der Steuer gestellt werden soll.

2 Hinweise zur Methodik der Statistik

Rechtliche Grundlage der Statistik ist § 29 TabStG "Geschäftsstatistik":

(1) Nach näherer Bestimmung des Bundesministers der Finanzen stellen die Hauptzollämter für statistische Zwecke Erhebungen an und teilen die Ergebnisse dem Statistischen Bundesamt zur Auswertung mit.

(2) Die Bundesfinanzbehörden können auch bereits aufbereitete Daten dem Statistischen Bundesamt zur Darstellung und Veröffentlichung für allgemeine Zwecke übermitteln.

Für den vorliegenden Bericht kommt Abs. 1 in Betracht, denn das Statistische Bundesamt fertigt Statistiken über die Einfuhren von Tabakwaren sowie über Unternehmer der Tabakindustrie. Grundlage der Statistik sind die Übersichten nach den Vordrucken 1701 (gewerbliche Einführer von Tabakwaren) und 1709 (Steuerlagerinhaber der Tabakindustrie), die die Hauptzollämter jährlich über die Oberfinanzdirektionen dem Statistischen Bundesamt zur Auswertung vorlegen.

Vordruck 1701 enthält Angaben über die eingeführten Mengen an Tabakwaren derjenigen gewerblichen Einführer, die im Berichtsjahr Tabakwaren in das Steuergebiet eingeführt und versteuert haben und nicht bereits als Hersteller mit Vordruck 1709 erfaßt sind. Die Einfuhrmengen werden getrennt nach der Herstellung in EG- und Nicht-EG-Mitgliedstaaten nachgewiesen.

Vordruck 1709 enthält Angaben über die hergestellten, abgesetzten (versteuert, unversteuert ausgeführt, unversteuert an ausländische Streitkräfte, steuerfreie Deputate, an andere Steuerlagerinhaber unversteuert abgegeben) und bezogenen (unversteuert bzw. versteuert eingeführt, von anderen Steuerlagerinhabern unversteuert bezogen) Mengen derjenigen Steuerlagerinhaber der Tabakindustrie, die im Berichtsjahr Tabakwaren

hergestellt und abgegeben haben. Differenziert wird dabei nach Art der Tabakwaren. Des weiteren wird auch die Anzahl der Steuerlager, aufgeteilt nach Warenarten, erfaßt.

Aus den gemeldeten Übersichten stellt das Statistische Bundesamt die nachfolgenden Tabellen (1 bis 6) zusammen. Ergänzt wird das Tabellenwerk durch Angaben aus der Außenhandelsstatistik über die eingeführten Rohabakmengen, gegliedert nach Ursprungsländern (Tabelle 7), sowie eine Verbrauchsberechnung für Tabakwaren, der die Daten der versteuerten (einschließlich der versteuert eingeführten) Mengen und der steuerfreien Deputate aus der Tabaksteuerstatistik (Tabelle 8) zugrunde liegen.

Außer dem vorliegenden jährlichen Nachweis veröffentlicht das Statistische Bundesamt vierteljährlich Daten über die aus dem Steuerzeichenbezug resultierenden Mengen, Kleinverkaufs- und Steuerwerte der einzelnen Tabakwaren, gestaffelt nach Marktanteilen der einzelnen Preiskategorien, sowie über Tabaksteuereinnahmen in Fachserie 14, Reihe 9.1.1 "Absatz von Tabakwaren".

T a b e l l e n t e i l

1 Herstellung und Absatz von Tabakwaren

1.1 Zigaretten, Zigarren/Zigarillos

Größenordnung der Steuerlager nach hergestellter Menge	Herstellung					Versteuerung 1)	Ausfuhr 2)
	1993		1992		Veränderung	1993	
	Mill. St	%	Mill. St	%		Mill. St	

Zigaretten

1. - 3.	134 059,1	67,0	134 143,4	60,8	-0,1	75 550,5	67 256,6
4. - 6.	54 815,6	27,4	65 706,7	29,8	-16,6	38 849,3	13 911,7
7. - 14. 3)	11 193,3	5,6	20 907,2	9,5	-46,5	6 317,3	4 813,0
Insgesamt ...	200 068,0	100,0	220 757,3	100,0	-9,4	120 717,0	85 981,4

Zigarren/Zigarillos

1. - 3.	1 008,8	95,7	1 078,3	95,4	-6,4	934,7	121,9
4. - 6.	23,9	2,3	23,4	2,1	2,3	22,5	.
7. - 9.	14,1	1,3	21,2	1,9	-33,8	13,7	.
10. - 27. 4)	7,3	0,7	7,9	0,7	-6,8	13,7	8,3
Insgesamt ...	1 054,2	100,0	1 130,8	100,0	-6,8	984,6	130,7

1.2 Rauchtabak

Größenordnung der Steuerlager nach hergestellter Menge	Herstellung					Versteuerung 1)	Ausfuhr 2)
	1993		1992		Veränderung	1993	
	t	%	t	%		t	

Rauchtabak

1. - 3.	x	.	.
4. - 6.	x	.	.
7. - 9.	x	.	.
10. - 22. 5)	1 252	6,2	877	3,7	42,7	1 222	120
Insgesamt ...	20 086	100,0	23 877	100,0	-15,9	10 367	4 481

davon:
Feinschnitt

1. - 3.	12 967	77,1	17 835	66,7	50,2	.	.
4. - 6.	3 257	16,8	3 457	24,9	-12,0	1 487	640
7. - 9.	2 202	4,2	1 255	6,1	-0,2	2 071	.
10. - 17. 6)	988	1,9	583	2,4	-25,1	.	105
Insgesamt ...	19 413	100,0	23 130	100,0	-16,1	9 820	4 352

Pfeifentabak

1. - 3.	558	83,0	581	77,8	-4,0	463	95
4. - 6.	90	13,4	129	17,3	-30,4	.	.
7. - 9.	23	3,4	.	.	x	20	.
10. - 15. 7)	2	0,2	.	.	x	.	.
Insgesamt ...	672	100,0	747	100,0	-10,0	547	129

1) Einschl. der Mengen, die unversteuert eingeführt oder unversteuert von anderen Steuerlagern bezogen und versteuert worden sind. Darin enthalten sind auch Versteuerungen solcher Steuerlager, die die jeweilige Warenart nicht hergestellt hatten.

2) Ohne Lieferungen an ausländische Streitkräfte.

3) 1992: 7. - 14.

4) 1992: 10. - 32.

5) 1992: 10. - 19.

6) 1992: 10. - 15.

7) 1991: 10. - 15.

2 Unternehmen*) und Steuerlager**) 1993 nach Ländern

Land	Insgesamt		Zigaretten		Zigarren/Zigarillos		Rauchtabak	
	Unternehmen	Steuerlager	Unternehmen	Steuerlager	Unternehmen	Steuerlager	Unternehmen	Steuerlager
Baden-Württemberg	7	8	.	.	5	8	.	.
Bayern	5	13	.	8	.	3	5	10
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg	5	11	3	8	.	.	3	10
Hessen	3	3
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen	16	25	.	4	13	17	.	3
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein	6	9	.	4	.	5	5	8
Thüringen
Deutschland	51	79	14	30	28	40	22	39

*) Unternehmen, die Erzeugnisse hergestellt und abgegeben haben, bei mehreren Erzeugnissen Mehrfachzählung möglich

**) Mehrfachzählung möglich. Regionales Zuordnungskriterium: Sitz des Steuerlagerinhabers

3 Herstellung, Einfuhr und Absatz von Zigaretten

Gegenstand der Nachweisung	1993	1992	Zu- bzw. Abnahme (-)
	1 000 St		%
Herstellung	200 067 956	220 757 278	-9,4
Unversteuerte Einfuhr 1)	31 107	54 517	-42,9
Absatz der Herstellungsbetriebe			
versteuert	120 717 040	124 527 815	-3,1
unversteuert			
ausgeführt	85 981 410	85 617 324	0,4
an ausländische Streitkräfte geliefert	x
Deputate	87 311	91 789	-4,9
Versteuerte Einfuhr durch			
Hersteller	6 199 677	7 173 323	-13,6
Händler	2 171 508	2 133 169	1,8
Zusammen	8 371 185	9 306 492	-10,1
Versteuerung insgesamt 2) ..	129 088 225	133 834 307	-3,5

1) Aufnahme in Steuerlager aus Mitgliedstaaten und Drittländern

2) Versteuerter Absatz der Steuerlager und Einfuhr.

4 Herstellung, Einfuhr und Absatz von Feinschnitt und Pfeifentabak

Gegenstand der Nachweisung	1993	1992	Zu- bzw. Abnahme (-)
	kg		%
Feinschnitt			
Herstellung	19 413 469	23 130 362	-16,1
Unversteuerte Einfuhr 1)	440 174	269 605	63,3
Absatz der Herstellungsbetriebe			
versteuert	9 820 235	11 228 685	-12,5
unversteuert			
ausgeführt	4 352 432	4 034 823	7,9
an ausländische Streitkräfte			.
geliefert			x
Deputate	3 514	3 614	-2,8
Versteuerte Einfuhr durch			
Hersteller	5 201 866	5 302 986	-1,9
Händler	5 032 859	4 978 234	1,1
Zusammen ...	10 234 725	10 281 220	-0,5
Versteuerung insgesamt 2) ...	20 054 960	21 509 905	-6,8
Pfeifentabak			
Herstellung	672 098	746 792	-10,0
Unversteuerte Einfuhr 1)	90 716	113 343	-20,0
Absatz der Herstellungsbetriebe			
versteuert	547 200	654 849	-11,3
unversteuert			
ausgeführt	128 852	151 839	-15,1
an ausländische Streitkräfte			
geliefert	-	-	-
Deputate	758	659	15,0
Versteuerte Einfuhr durch			
Hersteller	274 475		x
Händler	377 262		x
Zusammen ...	651 737	614 787	-4,8
Versteuerung insgesamt 2) ...	1 198 937	1 269 636	-5,6

1) Aufnahme in Steuerlager aus Mitgliedstaaten und Drittländern.

2) Versteuerter Absatz der Steuerlager und Einfuhr.

5 Herstellung, Einfuhr und Absatz von Zigarren/Zigarillos

Gegenstand der Nachweisung	1993	1992	Zu- bzw. Abnahme (-)
	1 000 St		%
Herstellung	1 054 178	1 130 803	-6,8
Unversteuerte Einfuhr 1)	31 140	101 876	-69,4
Absatz der Herstellungsbetriebe			
versteuert	984 582	973 246	1,2
unversteuert			
ausgeführt	130 651	122 752	6,4
an ausländische Streitkräfte			
geliefert	-	-	-
Deputate	1 058	1 504	-29,7
Versteuerte Einfuhr durch			
Hersteller	90 522	111 109	-18,5
Händler	257 548	185 363	38,9
Zusammen ...	348 070	296 472	17,4
Versteuerung insgesamt 2) ...	1 332 652	1 269 718	5,0

1) Aufnahme in Steuerlager aus Mitgliedstaaten und Drittländern.

2) Versteuerter Absatz der Steuerlager und Einfuhr

6 Einfuhr von Tabakwaren 1993

Gegenstand der Nachweisung	Zigaretten	Zigarren/Zigarillos	Feinschnitt	Pfeifentabak
	1 000 St		kg	
Hersteller-Einfuhr				
Hergestellt in				
EU-Mitgliedstaaten				
versteuert	6 199 677	.	5 201 866	.
unversteuert	27 277	17 115	439 439	.
Nichtmitgliedstaaten				
versteuert	-	.	-	.
unversteuert	3 830	14 025	735	.
Zusammen...	6 230 784	121 662	5 642 040	365 191
Händler-Einfuhr (versteuert)				
Hergestellt in				
EU-Mitgliedstaaten	255 400	5 032 859	377 262
Nichtmitgliedstaaten	2 148	-	-
Zusammen ...	2 171 508	257 548	5 032 859	377 262
Einfuhren insgesamt ...	8 402 292	379 210	10 674 899	742 453

7 Rohtabakeinfuhr nach Ursprungsländern*)

Ursprungsland	Eingeführte Rohtabakmengen			
	1993		1992	
	dt	%	dt	%
Gesamteinfuhr 1)	1 682 066	100	2 199 569	100
darunter aus:				
Vereinigte Staaten	456 127	27,1	481 525	24,7
Brasilien	260 197	15,5	247 702	12,2
Griechenland	105 402	6,3	137 186	6,9
Simbabwe	103 158	6,1	174 561	6,8
Malawi	98 120	5,8	236 558	8,1
Italien	86 808	5,2	148 952	7,5
Türkei	76 575	4,6	132 352	5,1
Frankreich	75 485	4,5	124 470	5,4
Argentinien	49 630	3,0	57 054	2,7
Thailand	49 166	2,9	61 523	3,1
China	40 977	2,4	52 826	1,7
Spanien	33 041	2,0	13 776	0,4
Indien	30 705	1,8	33 114	1,1
Philippinen	29 643	1,8	39 727	1,8
Bulgarien	24 834	1,5	26 529	1,2
Indonesien	16 658	1,0	17 726	0,8
Guatemala	16 268	1,0	17 122	0,3
Südkorea	15 889	0,9	45 733	3,6
Kanada	12 799	0,8	12 273	0,6
Tansania	11 378	0,7	26 279	0,9
Zaire.....	10 435	0,6	5 925	0,3
Niederlande	10 123	0,6	7 133	0,3
Sri Lanka.....	7 951	0,5	7 853	0,4
Mexiko	5 350	0,3	12 249	0,9
Mazedonien	4 877	0,3	.	x
Kuba.....	4 695	0,3	4 123	0,2
Ungarn.....	3 777	0,2	4 983	0,2
Sambia	3 739	0,2	9 266	0,4
Marokko	2 971	0,2	1 887	0,1
Kolumbien	2 679	0,2	2 981	0,3

*) Nach der Statistik des Außenhandels der Bundesrepublik Deutschland. Einschl. Veredelungsverkehr.

1) Wert der Einfuhr 1993: 1 174,1 Mill. DM.
1992: 1 501,1 Mill. DM.

8 Verbrauch von Tabakerzeugnissen und Zigarettenhüllen

Jahr	Zigaretten	Zigarren/ Zigarillos	Feinschnitt	Pfeifentabak	Zigaretten- hüllen
	1 000 St		kg		1 000 St

Insgesamt

1989	120 538 836	1 221 222	14 268 846	1 255 760	15 570 293
1990 1)
1991	152 746 310	1 433 281	17 924 233	1 384 636	18 133 689
1992	133 926 096	1 271 222	21 513 519	1 270 295	20 073 519
1993	129 175 536	1 333 710	20 058 474	1 199 695	-

St	g	St
----	---	----

je Einwohner

1989	1 942	20	230	20	251
1990 1)
1991	1 910	18	224	17	227
1992	1 662	16	267	16	249
1993	1 591	16	247	15	-

je potentiellen Verbraucher 2)

1989	2 283	23	270	24	295
1990 1)
1991	2 281	21	268	21	271
1992	1 986	19	319	19	298
1993	-

1) Da ab 1. Juli 1990 auch Lieferungen in die neuen Länder und Berlin-Ost der Tabaksteuer unterliegen, läßt sich der Verbrauch nach früherem Bundesgebiet, neuen Ländern und Berlin-Ost nicht mehr trennen.

Das Statistische Bundesamt verzichtet daher für das Jahr 1990 auf die Bekanntgabe dieser Größe.
2) Personen im Alter von 15 Jahren und darüber.
a) Ab 1.1.1993 steuerfrei.

Fachserie 14: Finanzen und Steuern

Reihe 1: Haushaltsansätze

Reihe eingestellt (es wird jährlich nur noch eine Kommentierung in „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlicht).

Reihe 2: Vierteljährliche Kassenergebnisse der öffentlichen Haushalte

Der vierteljährliche Bericht gliedert die kassenmäßigen Ausgaben und Einnahmen von Bund, Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden nach Arten und Körperschaftsgruppen. Darüber hinaus werden die Ausgaben für Baumaßnahmen nach ausgewählten Aufgabenbereichen aufgeschlüsselt; die kassenmäßigen Steuereinnahmen und der Schuldenstand der Gebietskörperschaften sind in gesonderten Übersichten dargestellt.

In dem Bericht für das 2., 3. und 4. Vierteljahr werden auch kumulierte Ergebnisse (Halbjahr, Dreivierteljahr, Jahr) veröffentlicht.

Reihe 3: Rechnungsergebnisse

In dieser Reihe erscheinen jährlich nach Aufgabenbereichen, Ausgabe-/Einnahmearten und Ländern gegliederte Berichte über die Rechnungsergebnisse

des öffentlichen Gesamthaushalts (Reihe 3.1), und der kommunalen Haushalte (Reihe 3.3).

Daneben erfolgt für einzelne wichtige Aufgabenbereiche eine tiefere funktionale Aufgliederung der Jahresrechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte, und zwar für

Bildung, Wissenschaft und Kultur (Reihe 3.4), Soziale Sicherung und Gesundheit, Sport, Erholung (Reihe 3.5).

Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik werden in der Fachserie 11 „Bildung und Kultur“, Reihe 4.5 „Finanzen der Hochschulen“ veröffentlicht.

Reihe 4: Steuerhaushalt

Die vierteljährlichen Berichte (4. Vierteljahr mit Jahresergebnis) enthalten Angaben über die kassenmäßigen Steuereinnahmen des Bundes, der Länder und der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Ländern und Steuerarten sowie über die Verteilung im Rahmen des Steuerverbundes. Zum Jahresergebnis werden ergänzend methodische Erläuterungen mit Hinweisen auf Zahlungsweise, Zahlungstermine und Tarife der ergiebigsten Steuern gebracht.

Reihe 4.S: Sonderbeiträge

Reihe 4.S.1: Kassenmäßige Steuereinnahmen 1977 bis 1987

Dieser Bericht enthält für die Jahre 1977 bis 1987 nach Ländern gegliederte Angaben über das jährliche Aufkommen an Einzelsteuern und deren Verteilung auf die Körperschaften

Bund, (Europäische Gemeinschaften) Länder und Gemeinden/Gv. Für den gemeindlichen Bereich sind die Daten darüber hinaus nach kreisfreien Städten, kreisangehörigen Gemeinden und Landkreisen unterteilt. In langen Reihen wird ein Überblick über die Einnahmeentwicklung seit 1950 gegeben.

Reihe 5: Schulden der öffentlichen Haushalte

In der jährlichen Veröffentlichung werden Angaben über den Stand der Schulden von Bund, Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden und sonstigen juristischen Personen zwischenkommendlicher Zusammenarbeit nach Arten und Fälligkeit sowie über Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen dieser Körperschaften gebracht. Außerdem werden die Schuldenaufnahmen und Tilgungen nachgewiesen.

Reihe 6: Personal des öffentlichen Dienstes

Die jährliche Veröffentlichung enthält Angaben über die Zahl der Beschäftigten am Stichtag 30. Juni bei Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden, kommunalen Zweckverbänden, der Deutschen Bundes-/Reichsbahn und der Deutschen Bundespost (unmittelbarer öffentlicher Dienst); bei der Bundesanstalt für Arbeit, den Sozialversicherungsträgern und den Trägern der Zusatzversorgung von Bund, Ländern und Gemeinden/ Gemeindeverbänden (mittelbarer öffentlicher Dienst), sowie bei rechtlich selbständigen Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung des öffentlichen oder privaten Rechts, die auf Dauer überwiegend öffentlich finanziert werden, sofern die Zuwendungen den Betrag von 300 000 DM jährlich übersteigen, und rechtlich selbständigen öffentlichen Versorgungs-, Entsorgungs- und Verkehrsunternehmen.

Ab 1986 wird das Personal jährlich nach Art, Umfang und Dauer des Dienstverhältnisses, Aufgabenbereich, Geschlecht, Laufbahngruppe, Einstufung und Alter erfaßt. Über die Empfänger von Versorgungsbezügen nach Beamten-/Soldatenversorgungsrecht und nach beamtenrechtlichen Grundsätzen werden für Bund und Länder Eckzahlen dargestellt. In jedem dritten Jahr werden zusätzlich die ehemaligen Besoldungsgruppen erfaßt, in jedem sechsten Jahr der kommunale Bereich.

Reihe 7: Einkommen- und Vermögensteuer

In dreijährlicher Folge werden – unter Auswertung der steuerlichen Veranlagungsergebnisse – folgende Steuerstatistiken herausgegeben:

7.1 Einkommensteuer

Der Bericht gibt Aufschlüsse über die Höhe und Struktur der Einkünfte, die Besteuerung des erfaßten Einkommens sowie über Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen und Sondervergünstigungen der zur Einkommensteuer veranlagten natürlichen Personen. Ferner sind die Einkünfte aller Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen in einer steuerlichen Einkommenspyramide dargestellt. Daneben werden aufgrund einheitlicher Gewinnfeststellung die Einkünfte und Sondervergünstigungen von Personengesellschaften/ Gemeinschaften nachgewiesen.

Fachserie 14: Finanzen und Steuern

7.2 Körperschaftsteuer

Die Veröffentlichung gibt einen Überblick über Höhe, Verteilung und Besteuerung des steuerlich erfaßten Einkommens der Körperschaften. Das Einkommen und die Steuerschuld der Körperschaftsteuerpflichtigen werden u. a. in der Gliederung nach Rechtsformen, Größenklassen des Gesamtbetrags der Einkünfte und im 6-jährigen Turnus nach Wirtschaftszweigen bis einschließlich 1977 (ab 1983 siehe Reihe 7. S. 1) veröffentlicht.

7.3 Lohnsteuer

Die Angaben in dieser Veröffentlichung beziehen sich auf den Bruttolohn und die Lohnsteuer der veranlagten und nichtveranlagten Lohnsteuerpflichtigen in der Gliederung nach Größenklassen des Bruttolohns und der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Steuerklassen und Geschlecht.

7.4 Vermögensteuer

Die Veröffentlichung (Erscheinungsfolge: 3jährlich) enthält Angaben über Zusammensetzung und Höhe des Vermögens der zur Vermögensteuer veranlagten Steuerpflichtigen. Die Schichtung des Vermögens wird für die natürlichen Personen u. a. in Verbindung mit ihrer Beteiligung am Erwerbsleben und der Haushaltsgröße der Veranlagungsgemeinschaft dargestellt, für die nichtnatürlichen Personen in Verbindung mit Rechtsformen.

7.5 Einheitswerte

7.5.1 Einheitswerte der gewerblichen Betriebe

Der in 3jähriger Folge erscheinende Bericht vermittelt einen Einblick in Umfang und Struktur des bewerteten Betriebsvermögens. Auf der Grundlage der Vermögensaufstellung zur Ermittlung des Einheitswerts des gewerblichen Betriebs oder des einem freien Beruf dienenden Vermögens wird der nach bewertungsrechtlicher Abgrenzung festgestellte Vermögens- und Kapitalaufbau in tiefer Gliederung nach Wirtschaftszweigen sowie nach Rechtsformen und Einheitswertgruppen nachgewiesen.

Reihe 7. S: Sonderbeiträge

7.S.1: Wirtschaftliche Gliederung der Einkommen- und Körperschaftsteuerpflichtigen

Diese Veröffentlichung (Erscheinungsfolge: 6jährlich) enthält Angaben über die steuerlichen Einkünfte und die Einkommen- und Körperschaftsteuer von natürlichen Personen und Personengesellschaften/Gemeinschaften aus der Einkommensteuerstatistik sowie von juristischen Personen aus der Körperschaftsteuerstatistik nach Wirtschaftsbereichen.

Reihe 8: Umsatzsteuer

Die zweijährlich erscheinende Veröffentlichung enthält Angaben über Steuerpflichtige, steuerbaren Umsatz und Umsatzsteuer in tiefer Gliederung nach Wirtschaftszweigen, z.T. kombiniert mit Umsatzgrößenklassen und Rechtsformen. Ferner werden u. a. Angaben über steuerfreie und steuerpflichtige Umsätze (nach Art der Steuersätze), über Umsatzsteuer vor Abzug der Vorsteuer und abziehbare Vorsteuer gemacht. Darüber hinaus erfolgt der Nachweis der Steuerpflichtigen, des Umsatzes und der Umsatzsteuer nach kreisfreien Städten und Landkreisen.

Reihe 9: Verbrauchsteuern

9.1 Tabaksteuer

9.1.1 Absatz von Tabakwaren(vierteljährlich). Im Bericht für das 4. Vierteljahr wird auch das Jahresergebnis veröffentlicht.

9.1.2 Tabakgewerbe (jährlich). Mit einem Überblick über Herstellung, Einfuhr und Absatz von Tabakwaren.

9.2 Biersteuer

9.2.1 Absatz von Bier (monatlich). In dem Bericht für Dezember wird auch das Ergebnis für das Kalenderjahr veröffentlicht.

9.2.2 Brauwirtschaft (jährlich). Mit Angaben über Braustätten und ihre Erzeugung.

9.3 Mineralölsteuer

Der jährlich erscheinende Bericht bringt Nachweisungen über die versteuerten Mengen und die Verwendung von steuerbegünstigtem Mineralöl.

9.4 Branntweinmonopol

In jährlicher Folge werden Brennereien, Alkoholerzeugung und -absatz, Ein- und Ausfuhr von Branntwein und Branntweinerzeugnissen sowie Einnahmen aus dem Branntweinmonopol nachgewiesen.

9.5 Schaumweinsteuer

Der Jahresbericht enthält Angaben über die Schaumweinersteller, ihren Absatz sowie über das Steuersoll.

Reihe 10: Realsteuern

10.1 Realsteuervergleich

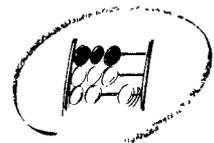
Der jährliche Bericht umfaßt Angaben über Istaufkommen, Grundbeträge, gewogene Durchschnittshebesätze und Hebesatzstreuung bei den einzelnen Realsteuern sowie über den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die an Bund und Länder abgeführte Gewerbesteuerumlage. Außerdem werden Steuerkraftberechnungen für die einzelnen kreisfreien Städte, die kreisangehörigen Gemeinden mit 50 000 Einwohnern und mehr und die nach Landkreisen zusammengefaßten kreisangehörigen Gemeinden veröffentlicht.



STATISTISCHES BUNDESAMT
GUSTAV-STRESEMANN-RING 11
65189 WIESBADEN

Veröffentlichungen und Prospekte sind durch den Verlag METZLER-POESCHEL, Verlagsauslieferung Hermann Leins, Postfach 11 52, 72125 Kusterdingen, erhältlich.

Statistisches Jahrbuch 1994

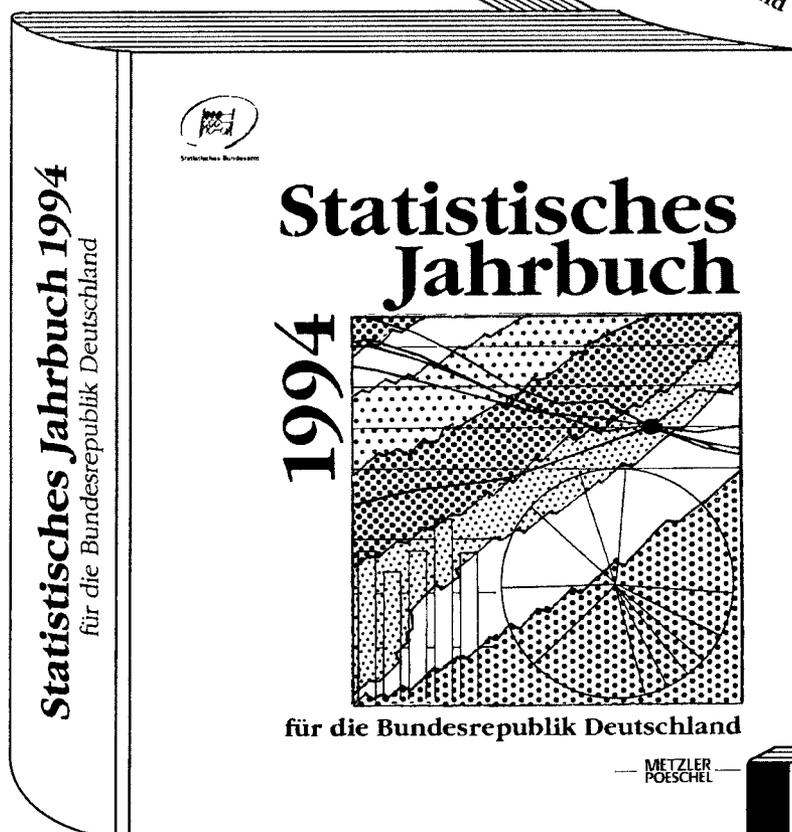


Statistisches Bundesamt



400 Seiten

ISBN 3-8246-0376-4 • DM 56.-



792 Seiten

ISBN 3-8246-0375-6 • DM 128.-

Beide Bände im Schuber

ISBN 3-8246-0374-8 • DM 158.-

Beide Bände auf CD-ROM

ISBN 3-8246-0386-1 • DM 200.-



Bestell-Nr. 2140912-93700